
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Bahnhofstr. 15, Fl.Nr. 801/6, Gmkg. Steinbach durch Christian und Melanie Bram

Anlagen:

Ansichten Grundriss Schnitt
Lageplan
Luftbild

Sachverhalt:

Das Grundstück Bahnhofstr. 15, Fl.Nr. 801/6 liegt in der Gemarkung Steinbach und nicht wie in der Ladung angegeben in der Gemarkung Cadolzburg.

An das bestehende Wohnhaus sollen zwei Wohnräume (Schlafzimmer, Arbeitszimmer) angebaut werden. Das Wohnhaus ist an die Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Es entsteht kein zusätzlicher Stellplatzbedarf.

Stellungnahme der Gemeindewerke:

Das Regenwasser, das auf dem Anbau anfällt muss versickert werden. Es muss geprüft werden, ob der Grund versickerungsfähig ist, die allgemeinen Vorschriften und Regelungen sind zu beachten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 29/2020) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Bahnhofstraße an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Der Hinweis der Gemeindewerke ist zu beachten:

Das Regenwasser, das auf dem Anbau anfällt muss versickert werden. Es muss geprüft werden, ob der Grund versickerungsfähig ist, die allgemeinen Vorschriften und Regelungen sind zu beachten.